

**Sitzungsvorlage Nr. 0268/2017/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	12.10.2017	öffentlich
Kreistag	19.10.2017	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 20 - Fachdienst Finanzen	<b>Berichterstatter/-in:</b> Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Überplanmäßige Auszahlung für die Zuführung zum kww-Versorgungsfonds

**Beschlussvorschlag:**

Zur nachhaltigen Finanzierung künftiger Pensionslasten werden dem kww-Versorgungsfonds bis auf Weiteres künftig mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres (bisher Jahresabschluss des Vorjahres) enthaltenen Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises Borken nicht gefährdet wird. Die Nettozuführung für das Jahr 2016 von 5.313.240 Euro wird 2017 überplanmäßig bereitgestellt.

**Rechtsgrundlage:**

§ 83 GO NRW

§ 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung

§ 4 der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken vom 24.09.2015

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat am 21.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 0186/2011) beschlossen, zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten des Kreises Borken die jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen festgelegten Finanzmittel in den kww-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe anzulegen.

Seit 2011 ist in den Haushaltsplänen des Kreises Borken jeweils der im Jahresabschluss des **Vorjahres** enthaltene Betrag der Nettozuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als Einzahlung in den kww-Versorgungsfonds festgesetzt worden. Die Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Veranschlagung in den kww-Versorgungsfonds eingezahlt, der sich bis heute wie folgt entwickelt hat:

Jahr	Buchungsdatum	Einzahlungen	Kumulierte Einzahlungen	Vermögen lt. Kontoauszug per 17.07.2017	Wertzuwachs nach Jahren in %
2011	29.12.2011	9.417.293		9.435.847,98	<b>0,40</b>
2012	21.12.2012	3.700.000	13.117.293,00	10.165.678,90	<b>7,75</b>
2013	25.07.2013	4.500.000	17.617.293,00		
2013	16.12.2013	4.392.665	22.009.958,00	23.364.807,23	<b>3,45</b>
2014	29.09.2014	2.549.640	24.559.598,00	28.128.826,14	<b>9,32</b>
2015	26.05.2015	4.000.000	28.559.598,00	33.260.880,42	
2015	15.07.2015	5.436.122	33.995.720,00	37.691.672,18	<b>1,14</b>
2016	31.03.2016	3.993.989	37.989.709,00	43.244.340,64	<b>3,87</b>
2017	13.07.2017	5.898.915	43.888.624,00	50.011.598,02	

<b>Wertzuwachs in EUR</b>	<b>6.122.974,02</b>
<b>Wertzuwachs in %:</b>	<b>13,95</b>
<b>Wertzuwachs p.a. in %</b>	<b>2,52 Stand 13.07.2017</b>

Aktuell stehen damit rd. 50,0 Mio. Euro für die Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen zur Verfügung. Demgegenüber weist die Bilanz 2016 des Kreises Borken Pensions- und Beihilferückstellungen von 150 Mio. Euro aus. Nach Abzug der Forderungen gegen das Land NRW für übernommene Beamte in Höhe von 6,1 Mio. Euro und gegen andere Dienstherren, von denen Beamte zum Kreis Borken gewechselt sind, in Höhe von 2,7 Mio. Euro verbleiben Pensionsverpflichtungen von 141,2 Mio. Euro, die unmittelbar dem Kreis Borken zuzurechnen sind. Unter Berücksichtigung der im kww-Versorgungsfonds angesparten Mittel von 50,0 Mio. Euro verbleibt aktuell immer noch eine Finanzierungslücke von 91,2 Mio. Euro.

Für den Beschlussvorschlag, die Zuführung zum kww-Versorgungsfonds künftig entsprechend der im Haushaltsplan des **Vorjahres** ausgewiesenen Nettozuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen festzusetzen, sprechen folgende Gründe:

### 1. Reduzierung der Finanzierungslücke

Dem kww-Versorgungsfonds sollen zusätzlich zu den in 2017 bereits eingezahlten 5,9 Mio. Euro (Nettozuführung für 2015) weitere 5,3 Mio. Euro (Nettozuführung für 2016) zugeführt werden. Durch diesen „Vorzieheffekt“ erhöht sich das Volumen des kww-Versorgungsfonds zum Jahresende 2017 gegenüber der bisherigen Planung um 5,3 Mio. Euro. Demensprechend reduziert sich die Finanzierungslücke zwischen dem Bestand des kww-Versorgungsfonds und den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen (Bilanz 2016) per 31.12.2017 von 91,2 Mio. Euro auf 85,9 Mio. Euro.

### 2. Die Liquidität im Finanzplanungszeitraum bis 2021 ist gesichert

Die vorgesehene Ermittlung des Einzahlungsbedarfs für den kww-Versorgungsfonds auf der Basis der Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen des jeweiligen Vorjahres führt zu einem vorgezogenen Liquiditätsabgang, wie die folgende Tabelle zeigt:

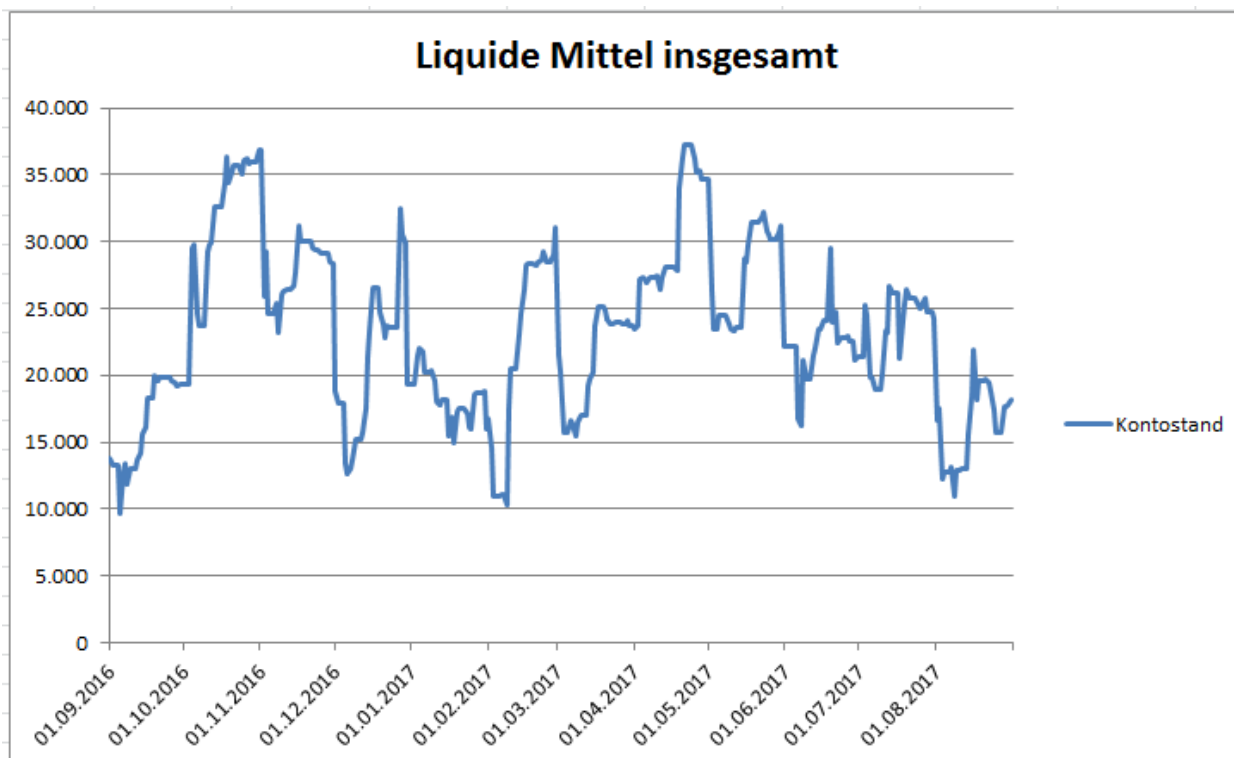
Zuführungen	2017	2018	2019	2020
Abrechnung Vorvorjahr	5,9	5,3	4,1	7,1
Abrechnung Vorjahr	5,9			
	5,3	4,1	7,1	7,0
	11,2	4,1	7,1	7,0
<b>Veränderung</b>	<b>-5,3</b>	<b>1,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>0,1</b>

Aufgrund einer aktuell erstellten Prognose auf Basis der unterjährigen Liquiditätsplanung und des mit dem Haushaltsplan 2017 beschlossenen Gesamtfinanzplanes ist die Liquidität im Finanzplanungszeitraum 2018-2021 jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres gesichert, wie die folgende Tabelle zeigt:

**Entwicklung der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum**  
in Mio EUR

01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
11,0	13,8	15,6	12,5

Unterjährig ist der Bestand an liquiden Mitteln allerdings starken Schwankungen unterworfen:



Die Schwankungen sind wesentlich beeinflusst durch die große Ein- und Auszahlungsblöcke wie Kreisumlage und Landschaftsumlage (Fälligkeit am 15. des Monats), Sozialleistungen und Personalaufwendungen (Fälligkeit am Monatsende) sowie Schlüsselzuweisungen (Fälligkeit quartalsweise).

Aufgrund der hohen Schwankungsbreite kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass unterjährig Liquiditätskredite zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden müssen. Die Haushaltssatzung sieht hierfür regelmäßig eine Ermächtigung über 10 Mio. Euro für die Aufnahme von Liquiditätskrediten vor, die allerdings in den letzten Haushaltsjahren nie zum Tragen kam.

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist dies aber auf Sicht nicht mit zusätzlichen Belastungen verbunden, weil für Liquiditätskredite mit einer Laufzeit bis zu 6 Monaten derzeit keine Zinsen anfallen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich mittelfristig hierzu eine gravierende Änderung an den Finanzmärkten ergeben wird. Dennoch sollte künftig in den jährlichen Haushaltsberatungen weiter unter Beachtung der jeweiligen Liquiditätslage jeweils über die Höhe der Einzahlungen in den kww-Versorgungsfonds entschieden werden.

### **3. Keine Zinserträge zu erwarten**

Seit Beginn der Finanzkrise sind aufgrund der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank die Leitzinsen stetig gesenkt worden. Dies hat dazu geführt, dass für Termingeldanlagen nahezu keine Renditen mehr zu erwirtschaften sind. Der Kreis Borken hat über mehrere Jahre noch davon profitiert, dass liquide Mittel in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro rechtzeitig für einen Zeitraum von 3 Jahren zu vergleichsweise attraktiven Konditionen angelegt werden konnten. Zwei Termingeldanlagen über insgesamt 6 Mio. Euro, die zuletzt mit 1,65 % verzinst waren, sind im Juli 2017 ausgelaufen. Ein weiteres Termingeld mit einer Verzinsung von 0,7 % läuft im Juli 2018 aus.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Zuführung zum kww-Versorgungsfonds in Höhe von 5,3 Mio. Euro aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, zumal der Fonds auch in einem schwierigen Marktumfeld immer noch eine relativ gute Rendite erwirtschaftet hat.

### **4. Vermeidung von Verwahrtgelten**

Die Geldinstitute sind aufgrund der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank verpflichtet für freie Liquidität ein Verwahrtgelt von 0,4 % an die EZB zu entrichten. Viele Banken haben das Verwahrtgelt in unterschiedlicher Form an gewerbliche und öffentliche Kunden weitergegeben. Auch der Kreis Borken zahlt für Bestände auf seinen Girokonten Verwahrtgelte in Höhe von 0,4 % soweit sie einen Betrag von 15 Mio. Euro übersteigen. Durch die vorgesehene überplanmäßige Einzahlung von 5,3 Mio. Euro in den kww-Versorgungsfonds wird das Risiko der Zahlung von Verwahrtgelten vermindert.

### **Entscheidungsalternative(n):**

Ja. Der Betrag von 5,3 Mio. Euro bleibt zur Liquiditätssicherung im laufenden Bestand oder wird zu einem anderen Zweck langfristig angelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auszahlung von 5,3 Mio. Euro ist im laufenden Budget **nicht** finanziert:

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen. Die geplante außerplanmäßige Zuführung zum kww-Versorgungsfonds von 5,3 Mio. Euro wirkt sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern ausschließlich in der Finanzrechnung aus. Die Zuführung führt zu einer Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens (kww-Versorgungsfonds) und zur Verminderung der liquiden Mittel.

